

Wahlausschreibung

Kollegiumswahl der fh gesundheit 2026

Gemäß §10 Fachhochschulgesetz - FHG, BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F. ist zur Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebes an jeder Fachhochschule ein **Kollegium** einzurichten. Dem Kollegium gehören neben der/dem Leiter:in des Kollegiums und ihrer oder seiner Stellvertretung sechs Leitungen der jeweils eingerichteten Fachhochschul-Studiengänge, sechs Vertreter:innen des Lehr- und Forschungspersonals sowie vier Vertreter:innen der Studierenden¹ der Fachhochschul-Studiengänge an.

Die Vertreter:innen der Kurie der Studiengangsleitungen und der Kurie des Lehr- und Forschungspersonals im Kollegium werden von den jeweiligen Personengruppen gewählt. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Kollegium der fh gesundheit ist in der Satzung, Kapitel V. **Wahlordnung für das Kollegium** geregelt.

Die vorliegende **Wahlausschreibung** beschreibt die Wahl des vakanten Mandats für die **Kurie der Studiengangsleitungen** bzw. der vakanten Ersatzmandate für **die Kurie der Studiengangsleitungen und die Kurie des Lehr- und Forschungspersonals** in das Kollegium der fh gesundheit. Die Funktionsperiode endet im Juni 2027 bzw. spätestens mit der nächsten konstituierenden Sitzung des Kollegiums 2027 bzw. endet jedenfalls mit dem Ausscheiden aus der fh gesundheit.

1. Kriterien und Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht für die Kurie der Studiengangsleitungen und die Kurie des Lehr- und Forschungspersonals

- (1) **Aktiv wahlberechtigt** sind die Angehörigen der jeweiligen Kurie, wenn sie sich sowohl am **10. Juli 2026** als auch am Tag der Wahl in einem ordentlichen Dienstverhältnis zur fh gesundheit befinden oder in den beiden der Wahl vorangegangenen zwei Semestern (SS25 und WS25/26) über eine Lehrverpflichtung von insgesamt mindestens zwei Semesterwochenstunden verfügten.
- (2) **Passiv wahlberechtigt** sind die Angehörigen der jeweiligen Kurie, wenn sie sich sowohl am **10. Juli 2026** als auch am Tag der Wahl in einem ordentlichen Dienstverhältnis zur fh gesundheit mit einem Beschäftigungsmaß von mindestens 50 Prozent befinden oder in

¹ Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind gemäß § 32 Abs. 1 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, idgF, zu entsenden.

den der Wahl vorangegangenen zwei Semestern (SS25 und WS25/26) über eine Lehrverpflichtung von insgesamt mindestens sechs Semesterwochenstunden verfügten.

2. Wählerverzeichnis, Ort und Zeitraum der Einsichtnahme

Die Wählerverzeichnisse für die aktiv und passiv Wahlberechtigten für die Kurie der Studiengangsleitungen und für die Kurie des Lehr- und Forschungspersonals liegen

**von 16. bis 31. Juli 2026
in der Bibliothek der fh gesundheit
Innrain 98, 6020 Innsbruck**

und

in den jeweiligen Standorten
des BSc-Studienganges Gesundheits- und Krankenpflege

während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

3. Ort, Tag und Dauer der Wahl

Die Wahl des vakanten Mitglieds und der vakanten Ersatzmitglieder in das Kollegium der fh gesundheit findet

**am 26. August 2026, 08:00 - 17:00 Uhr
online via Evasys**

statt.

Die Wahl wird mittels Umfragesoftware „Evasys“ online durchgeführt
Alle aktiv Wahlberechtigten bekommen per Email den TAN für die Abstimmung zugesandt.
Der TAN ist nur einmal gültig und nicht nachverfolgbar.
Die Zustellung erfolgt für die hauptberuflichen Mitarbeiter:innen (Studiengangsleitungen + Lehr- und Forschungspersonal) an die fhg-Mailadresse, für die nebenberuflichen Lehrenden an die bekanntgegebene (private oder dienstliche) Mailadresse.

4. Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder

Gemäß § 10 Fachhochschulgesetz – FHG, BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F. werden folgende vakante Mitglieder und Ersatzmitglieder in das Kollegium der fh gesundheit gewählt:

**ein Mitglied in die Kurie der Leitungen der FH-Bachelor- und FH-Master-Studiengänge und
zwei Ersatzmitglieder,
zwei Ersatzmitglieder in die Kurie des Lehr- und Forschungspersonals.**

5. Wahlvorschläge Kandidat:innen

Die **Kandidat:innen** sind spätestens bis eine Woche vor dem Wahltag,

somit bis spätestens 18. August 2026, 12.00 Uhr

dem Vorsitzenden der Wahlkommission

Thomas Csisinko, MSc
Büro 3. Stock/Raum 325
Innrain 98, 6020 Innsbruck
T +43 512 5322-76715
E thomas.csisinko@fhg-tirol.ac.at

schriftlich vorzuschlagen. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der/des Kandidat:in beizulegen. Ein Zurückziehen der Kandidatur bedarf der Schriftform.

6. Zeitraum und Ort für die Einsichtnahme in die Kandidat:innen-Liste

Die Einsichtnahme in die Kandidat:innenlisten ist

von 19. August bis 25. August
in der Bibliothek der fh gesundheit
Innrain 98, 6020 Innsbruck

und

in den jeweiligen Standorten
des BSc-Studienganges Gesundheits- und Krankenpflege

während der Öffnungszeiten möglich.

7. Wahlmodus

Der Wahlmodus ist im §8 der Wahlordnung geregelt.

(1) Jede/jeder aktiv Wahlberechtigte für die Wahl des Kollegiums kann **bis zu vier Stimmen** auf dem Stimmzettel vermerken, wobei sie/er **jeder/jedem Kandidatin/Kandidaten nur eine (1) Stimme** geben kann.

8. Verlautbarung des Wahlergebnisses und konstituierende Sitzung

- Die Verlautbarung des Wahlergebnisses (mit Hinweis auf die Einspruchsfrist) erfolgt am Tag nach der Wahl per Email an alle aktiven Wähler:innen sowie an alle Mitarbeiter:innen der fh gesundheit.
- Die gewählten Mitglieder werden zur Konstituierung in der 40. Sitzung des Fachhochschulkollegiums, die für den 15.09.2026 anberaumt wurde, eingeladen.

Innsbruck, 15.07.2026

Für die Wahlkommission
der fh gesundheit

Thomas Csisinko, MSc
Vorsitzender der Wahlkommission